

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 06.06.2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAfall/54/2024
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 29.05.2024	16:30 bis 17:50 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Horst Kortlang	in Vertr. des Abg. Hellmers
Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied
Olaf Michalowski	in Vertr. des Abg. Gollenstede
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Matthias Wenholt

Hans Conze-Wichmann

Sonja Schiemann

Erster Kreisrat

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Wesermarsch (Protokollführung)

Gäste

Axel Linneweber

Hartmut Schierenstedt

Ina Korter

Bürgermeister Gemeinde Butjadingen

Bürgermeister Gemeinde Berne

Kreistagsmitglied

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Reiner Gollenstede

Gustav Hellmers

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 2024/Abfallw/114
- 6 Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen der Abfallwirtschaft mit den Gemeinden Berne und Butjadingen über die Abfuhr von Grünabfällen etc.
Vorlage: 2024/Abfallw/116
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 27.02.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 2024/Abfallw/114
----------	--

Herr Wiechmann erteilt der Betriebsleitung das Wort, und Herr Conze-Wichmann erläutert im Folgenden anhand der Präsentationsfolien detailliert Inhalt und Ergebnis des Jahresabschlusses 2023, der den Ausschusmitgliedern im Vorfeld über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Ertragslage führt er ergänzend aus, dass sich die überplanmäßigen Umsatzerlöse aus der Tatsache ergeben, dass die Anlieferung auf den Recyclinghöfen und das entsorgte Volumen über die Tonnenabfuhr wider Erwarten nach der Corona-Pandemie auch 2023 auf hohem Niveau blieb. Der hohe Materialaufwand ergibt sich hauptsächlich aus den Kosten für die Sickerwasserabfuhr. Diese war erforderlich, weil die Kläranlage wegen Wartungsarbeiten im letzten Sommer drei Monate außer Betrieb war und zum Ende des Jahres darüber hinaus die außergewöhnliche Wetterlage mit monatelangem Starkregen eine Herausforderung darstellte.

Bei der Ertragslage verbirgt sich hinter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ und hinter „sonstigen Zinsen“ die Deponierückstellung, die für die Nachsorge der Deponie nach Verfüllung gebildet wird.

Der Jahresüberschuss abzüglich der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis wird in Höhe von 52.000,- Euro in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt.

Für das laufende Wirtschaftsjahr ist es aufgrund der gestiegenen Sozialkosten und der zu Jahresbeginn weiter erfolgten Sickerwasserabfuhr nicht realistisch, das für 2024 geplante Ergebnis zu erreichen. Aufgrund der Eigenkapitalsituation, der Liquidität und des bestehenden Entsorgungsvertrages zwischen der GIB und der der Abfallwirtschaft ist aber eine wesentliche Beeinträchtigung oder gar Bestandsgefährdung nicht zu befürchten.

Zusammenfassend erläutert Herr Conze-Wichmann, dass die Wirtschaftsprüfer*innen und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NORDDEUTSCHE AG wurde erteilt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Wesermarsch des Landkreises Wesermarsch nebst Lagebericht zum 31.12.2023 wird festgestellt.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 52.153,52 € wird in eine gesonderte Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

6	Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen der Abfallwirtschaft mit den Gemeinden Berne und Butjadingen über die Abfuhr von Grünabfällen etc. Vorlage: 2024/Abfallw/116
----------	---

Herr Wiechmann bittet den Leiter der Abfallwirtschaft um Sachstandsbericht und weist auch darauf hin, dass die Bürgermeister der Gemeinden Berne und Butjadingen als Zuhörer anwesend sind.

Herr Conze-Wichmann trägt vor, dass es drei Gründe gab, das Gutachten bei der INFA zu beauftragen:

- Prüfung Neubau Butjadingen
- Fachkräftemangel
- Erwartete Kostensteigerungen

Für Berne ergab sich aus dem Gutachten, insbesondere aufgrund der vorliegenden hohen Anzahl an Recyclinghöfen, deren räumliche Verteilung und der Beanspruchung des Hofes in Berne die Empfehlung, den Hof zu schließen; dieser Empfehlung folgte der Kreistag am 18.12.2023.

Im Laufe des III. Quartals 2023 gab es Schriftverkehr und persönliche Kontakte mit Herr Schierenstedt und Herrn Heibült von der Gemeinde Berne. Es wurde deutlich, dass die Gemeinde an einem Ankauf des Grundstückes interessiert ist. Der Recyclinghof wurde zum 31.03.2024 endgültig geschlossen, seither ist das Gelände an die Gemeinde Berne vermietet.

Da die Gemeinde Berne Herrn Conze-Wichmann auch signalisiert hat, dass sie selbst als freiwillige Leistung auf diesem Gelände Garten- und Grünabfälle annehmen möchte, hat er einen Kooperationsvertrag mit der GIB vorbereitet. Dieser sieht vor, dass die Gemeinde die Grün- und Gartenabfallannahme in eigener Regie betreibt, die GIB jedoch kostenlos Container stellt und abfährt. Eine Betreiberpflicht der GIB kann Herr Conze-Wichmann nicht verantworten, was er Herrn Heibült auch erläutert hat.

Herr Conze-Wichmann weist darauf hin, dass er der Gemeinde Butjadingen einen identischen Kooperationsvertrag angeboten hat.

Zu Gesprächen mit der Gemeinde Butjadingen wird er am 30.05.2024 fahren und an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen.

Da die anwesenden Bürgermeister ihren Unmut deutlich machen, fragt Herr Wiechmann die Ausschussmitglieder, ob er den beiden Gast-Zuhörern Rederecht geben darf. Aufgrund der Zustimmung der Ausschussmitglieder erteilt er zunächst Herrn Schierenstedt das Wort.

Dieser stellt seine Sicht des Sachverhalts dar: Er geht davon aus, dass er rechtlich als Gemeinde keinen Müll annehmen darf, dies dürfe nur der Landkreis, und so sehe er sich den Vorwürfen seiner Gemeindeglieder ausgesetzt, die nun auch die Hoffnung auf die Grünannahme schwinden sehen.

Auch habe er sich an die Kommunalaufsicht gewandt, hier stehe eine Antwort jedoch noch aus.

Herr Nieß berichtet, dass im Ammerland sehr wohl Recyclinghöfe durch Gemeinden betrieben werden.

Herr Wenholt bietet daraufhin an, gerne bei der Prüfung unterstützend mitzuwirken, rechtliche Bedenken seien aber bisher von Seiten der Gemeinde nicht benannt worden. Er betont, dass hier keineswegs der Eindruck entstehen soll, dass der Landkreis der Gemeinde nicht helfen wolle, zumal von dort der Wunsch nach einer eigenen Annahmestelle für Grünabfall benannt wurde.

Er hätte sich aber gewünscht, im Vorfeld zu dieser Ausschuss-Sitzung von der Gemeinde Berne über bestehende rechtliche Bedenken informiert worden zu sein.

Herr Wiechmann fasst zusammen, dass in dieser Angelegenheit noch Dinge zu klären seien und erteilt nun auch Herrn Linneweber das Wort.

Dieser bestätigt, den Kooperationsvertrag ebenfalls angeboten bekommen zu haben, sieht sich aber vor ähnlichen Problemen und beklagt, seitens Herrn Conze-Wichmann keinerlei Zahlenmaterial für zu erwartende Umsätze erhalten zu haben. Er macht daher folgenden Vorschlag: Die Gemeinde Butjadingen richtet eine gepflasterte Fläche her und die GIB zieht Personal vom Recyclinghof Nordenham ab und setzt es stundenweise für die Grünannahme in Butjadingen ein.

Dieses wird von Herrn Conze-Wichmann abgelehnt, da er in Nordenham keinen personellen Spielraum hat. Auch seien derlei Kalkulationen nicht bei ihm eingefordert worden. Er würde bei einer Grünannahme in Butjadingen auch nur eine Verschiebung der jetzt in Nordenham angelieferten Mengen erwarten.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass auch Grünannahmestellen, neben einem geeigneten Gelände, weitere Anforderungen erfüllen müssen, hier insbesondere: Kosten für Radlader, Podeste, Leitern, Arbeitskleidung, Umkleiden und Duschen, Wegepflicht etc., so dass eine Grünannahmestelle fast den gleichen Kostenfaktor hätte wie ein Recyclinghof.

Die ebenfalls als Zuhörerin anwesende Ina Korter springt Herrn Linneweber bei und plädiert ebenfalls dafür, dass die Gemeinde ein Gelände stellt, die rechtlichen Verpflichtungen aber bei der GIB bleiben.

Für sie sind die Sparmaßnahmen nicht nachvollziehbar, weil die Abfallwirtschaft doch ein positives Jahresergebnis von 52.000 € erwirtschaftet habe. Sie vermisst eine Kalkulation für die Variante der Grünannahme als Entscheidungsgrundlage und verweist auch auf den Wirtschaftsfaktor Tourist*innen, die ihren Müll in Butjadingen zu keinem Recyclinghof bringen könnten.

Herr Stellmann stellt klar, dass das Gutachten aussagt, eine Reduzierung der Recyclinghöfe sei geboten. Von Zwischenlösungen solle man aufgrund der rechtlichen Probleme Abstand nehmen, es sei nie Teil des Beschlusses gewesen, dass die GIB Personal für eine Grünannahme stelle.

Auch Herr Wenholt betont, dass der Landkreis seiner rechtlichen Entsorgungspflicht nachkomme, auch nach der Schließung von Berne. Auch sei der politische Beschluss aus dem Dezember letzten Jahres eindeutig gewesen, hierin sei neben der Schließung in Berne zum Ende des I. Quartals 2024 auch aktuell kein zusätzlicher Recyclinghof in Butjadingen vorgesehen.

Herr Janssen berichtet über seine positiven Erfahrungen mit dem freundlichen Personal auf dem Braker Recyclinghof. Er fasst zusammen, dass es politisch noch viele offene Fragen gibt, die heute nicht geklärt werden könnten.

Die Mitteilung über das aktuelle Ergebnis der Verhandlungen der Abfallwirtschaft mit den Gemeinden Berne und Butjadingen über die Abfuhr von Grünabfällen etc. wird zur Kenntnis genommen.

7	Verschiedenes
---	---------------

Herr Conze-Wichmann berichtet kurz über die aktuellen Sanierungsarbeiten am Sandinger Weg. Hier wäre der Bau des neuen Hofes fast nicht direkt berücksichtigt worden, aber nach Gesprächen mit der Stadt Nordenham wird jetzt auch schon gleich die Zufahrt zum Hof mit geschaffen. Konkrete Bauaktivitäten für den neuen Hof werden voraussichtlich ab 2025 erfolgen.

Ausschussvorsitz

Landrat

Protokollführung